

HVBG-Info 12/1995 vom 24.03.1995, S. 0945 - 0945, DOK 191.2-HR

Deutsch-jugoslawisches Abkommen über Soziale Sicherheit vom 12.10.1968 - Medizinische Behandlung in Kroatien - VB 23/95

Deutsch-jugoslawisches Abkommen über Soziale Sicherheit vom 12.10.1968;

hier: Medizinische Behandlung in Kroatien

Zusammenfassung:

Es wird auf das Verhalten eines Arztes in Kroatien hingewiesen, bei dem der begründete Verdacht besteht, daß er Leistungen gegenüber deutschen Trägern der Unfallversicherung abrechnet, die nie erbracht worden sind.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00007269 = VB 023/95 vom 16.03.1995